

# Krafer Zeitung

Nr. 260.

Mittwoch den 14. November

1866.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Beifügung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. X. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Petitzeile 5 Kr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten. Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Gabel, Hamburg und Wien.

## Amtlicher Theil.

Er. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. October d. J. dem Carator des österreichischen Museums für Kunst und Industrie Ferdinand Ritter von Friedla und die Würde eines f. f. Eruchses allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der pensionirte Joliennehmer Anton Petru das Ehrenkreuz des f. f. sächsischen Albrechts-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Er. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofsecretär der f. f. kaiserlichen Hofkanzlei und f. f. Eruchses, Victor Maria Müller Obler von Wilborn das Ritterkreuz zweiter Classe des herzoglich sachsen-erbstlich-sachsen-Hansorrens annehmen und tragen dürfe.

Der Staatsminister hat die Supplenten Michael Urysz am Gymnasium zu Neuland und Stanislaus Siebelski am 2. Gymnasium zu Krafer zu wirklichen Lehrern ernannt.

Die f. ungarische Hofkanzlei hat den Ausbilder am evangelischen Staatsgymnasium A. B. in Leutschau Ludwig v. Santsch zum wirklichen Gymnasiallehrer dafelbst ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 14. November.

Laut Telegramm aus Brunn veröffentlichte daselbst der Statthalter ein kaiserliches Handschreiben, datirt aus Brunn, 8. November: Der Kaiser wiederholt darin seinen Dank für die in Währen gesandene Aufnahme mit tiefer Rührung und sagt, er wolle dem Volke Währens die bewiesene Treue und Anhänglichkeit vergelten durch warme väterliche Theilnahme und unausgesetzte Fürsorge für des Landes geistige und materielle Interessen. Sicher, in diesem Bestreben durch die Handelsvertretung und das ganze Volk unterstützt zu werden, dürfen wir, so schließt das Handschreiben, mit Vertrauen der Zukunft entgegensehen.

Nach der „Presse“ ist das Programm des Handelsministers bisher noch nicht veröffentlicht worden, weil im Ministerrathe bis zur Stunde noch keine Einigung über den von dem Handelsminister vorgelegten Entwurf erzielt werden konnte. Ueber zwei Punkte namentlich sollen die Meinungen auseinandergehen: über die Verminderung der kirchlichen Feiertage und die Aufhebung der Wuchergesetze. Freiherr v. Willersdorff soll deshalb seinen Programm-Entwurf einstweilen ganz zurückgezogen haben. Ein Wiener Telegramm geht, „R. Z.“ gibt dagegen als Hauptgesichtspunkte des demnächst zu veröffentlichenden Programms des Handelsministeriums an: Reform der landwirthschaftlichen Gesetzgebung, Beschickung der Pariser Ausstellung, das Anstreben einer Weltausstellung in Wien, der Abschluß vorteilhafter Handelsverträge, der Ausbau des Eisenbahnnetzes der Monarchie, die Regulirung der Flüsse, die Vornahme der Hafenhauten, die Hebung des maritimen Verkehrs, die Abschaffung der Wuchergesetze, die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes.

Ministerialrath Depretis wurde nach dem befriedigenden Abschluß der Verhandlungen über den österreichisch-französischen Handelsvertrag schon gestern von Paris in Wien erwartet.

Die „Gerichtshalle“ veröffentlicht den Wortlaut der von maßgebender Seite ausgearbeiteten Umriffe der Gerichts-Organisation.

Nach einem neueren Schreiben aus Berlin sind die Unterhandlungen wegen des Vermögens der königlichen Familie von Hannover mit der preussischen Regierung dadurch in Gang gesetzt worden, daß sich der König von Hannover hat bereit finden lassen, dazu dem Lord Loftus einen Bevollmächtigten zu attachiren. Man betrachtet diesen ersten Schritt auf dem Wege zu einer Verständigung als den Vorläufer zu einer vollständigen Auseinandersetzung zwischen dem König Georg und der Krone Preußens überhaupt und glaubt, daß die Ueberfindlung der königlich hannoverschen Familie nach England schon in der nächsten Zeit bevorstehe.

Wie bekannt, wurden die Gelder, welche der nach Gefangennahme des Kurfürsten von Bundeswegen zum Civilcommissar für Kurhesen bestellte Herr Alexander Baumbach verausgabte, der Bundeskasse entnommen, obgleich Preußen bei seinem Austritt aus dem Bunde die Verwahrung dagegen einlegte, daß Bundes-Gelder ohne seine Zustimmung verausgabt werden könnten. Auch dem Depositär der Bundeskasse, Herrn v. Rothschild, hatte Preußen diesen Protest mittheilen lassen. Wie man nun glaubhaft vernimmt, hat

die Commission für Vertheilung des Bundesvermögens bei Revision der Bundeskasse diese Beträge als liquid anerkannt: Preußen hat somit nachträglich seine Zustimmung zur Verwendung dieser Gelder ertheilt.

In Frankfurt a. M. soll nun definitiv ein französisches Generalconsulat errichtet werden. Dasselbe soll jedoch keinerlei politische, sondern nur commercielle Zwecke verfolgen, hauptsächlich aber zur Bequemlichkeit der zahlreichen in der Nähe weilenden und im Sommer hier durchreisenden Franzosen dienen. Es ist in Frankreich Gebrauch, daß Consulate nur einheimischen diplomatischen Persönlichkeiten, nicht aber fremden Nationalen anvertraut werden. Es gibt demnach nur consules missi, keine Titular-Handelsconsule, wie bei anderen Staaten. Von Seiten Preußens sollen, wie das „Fr. J.“ meldet, dieser Intention bei der Wichtigkeit der hiesigen Stadt als Handelsplatz, und da man in Paris viel darauf zu halten scheint, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Mehrere Blätter lassen sich aus München telegraphiren: „In wohlunterrichteten Kreisen verlautet, es sei eine allgemeine, ausnahmslose Amnestie bevorstehend.“ Nun gibt es aber in Baiern seit der Publication des Amnestiegesetzes vom 10. Juli v. J. keine aus politischen Gründen Verurtheilten, so daß selbstverständlich auch von Erlassung einer Amnestie nicht die Rede sein kann.

Die von Baiern an die Krone Preußen abgetretenen Gebietstheile sind noch immer nicht von Preußen übernommen. Auch ist noch gar nicht bestimmt, wann die Uebernahmebeamten dort eintreffen werden. Die betreffenden Landestheile befinden sich daher vorläufig in jeder Beziehung unter bairischer Verwaltung und die inzwischen wegversetzten oder beförderten bairischen Beamten und Richter, dann die bairische Gendarmerie haben bis auf Weiteres auf ihren Posten zu verbleiben. Das „Frankfurter Journal“ meldet jedoch hierüber aus Fulda: In den bairischen Gebietstheilen unserer Nachbarschaft, welche preussisch geworden sind, stockt Justiz und Verwaltung, da die bairischen Beamten versetzt sind und namentlich die höheren Rechtsinstanzen außerhalb dieser Gebietstheile ihre Competenz ablehnen. Auf erhobene Beschwerden eines durch diesen Zustand Benachtheiligten ist von Berlin aus das hiesige Obergericht angewiesen worden einstweilen wegen Erhaltung einer erforderlichen Rechtspflege die nöthige Fürsorge zu treffen. Einige Mitglieder des Obergerichts sind deshalb in die betreffenden Landesgerichte abgeteilt, um sich an Ort und Stelle zu instruiren.

Nach der „Independance belge“ dürfte der Austritt Limburgs aus Deutschland auf Grund einer diplomatischen Declaration der fünf Mächte erfolgen, welche den Tractat vom 19. April 1839 unterzeichnet haben. Als kürzlich die preussische Regierung die Auslieferung eines Deserteurs verlangte, welcher sich im Limburgischen aufhielt, lehnte die holländische Regierung dies bestimmt ab, weil die Cartel-Convention, welche am 10. Februar 1831 mit dem deutschen Bunde abgeschlossen wurde, durch das Erlöschen des Bundes hinfällig geworden sei und die Special-Convention mit Preußen von 1818 und 1828 durch die Conventionen von 1831 annullirt seien.

Schon wieder wurde eine neue Allianz zu Tage gefördert. Kaum daß noch die preussisch-russische Allianz die von ihr erwarteten Dienste geleistet hat, und schon taucht wieder das Gerücht von einem neuen Bündniß auf und zwar handelt es sich diesmal, wie wir Berliner Berichten entnehmen, um einen Freundschafts-Vertrag zwischen Preußen, Rußland und Frankreich!

Die Mission des General Fleury, schreibt das „Mem. Dipl.“, ist durch die vorher erfolgte Ausgleichung in Sachen der päpstlichen Schuld bedingt. Frankreich ist fest entschlossen, wie neulich erst nach das La-valette'sche Rundschreiben es erklärt, dem Papst einen wirksam Schutz angedeihen zu lassen, und zwar soll sich dieser Schutz nicht allein auf die geistliche, sondern auch auf die weltliche Herrschaft beziehen, und in der praktischen Auslegung der September-Convention kein Punkt eine Zweideutigkeit zulassen. Zu diesem Zwecke sollen die Eventualitäten, die nach dem Abzuge der französischen Truppen eintreten könnten, zunächst erwogen und Gegenstand einer Uebereinkunft zwischen Frankreich und Italien werden. Dies wäre die eigentliche Tragweite der Mission, die General Fleury nicht in Rom, sondern nur in Florenz auszuführen hat.

Herr Otto Russell, der diplomatische Agent Englands in Rom, hat auf der Durchreise von Lon-

don nach Rom in Paris eine Unterredung mit Marquise Moustier gehabt. Derselbe hätte gar kein Geheimniß daraus gemacht, daß seine Regierung dem Papst Gastfreundschaft für den Fall einer nothwendig gewordenen Entfernung von Rom angeboten habe. Das Londoner Cabinet werde jedoch erst, nachdem es sich vorher mit Frankreich darüber verständigt, den heil. Vater in Malta aufnehmen.

Wie das „Memorial diplomatique“ mittheilt, hat die französische Regierung, nachdem nun die Unruhen auf Kreta völlig unterdrückt sind, eine Note an die Pforte gerichtet, um ihre Hoffnung auf Erfüllung der von dem Sultan gemachten Versprechen und Zugeständnisse auszudrücken. Ueberhaupt soll die Note an den bis jetzt nicht zur Ausführung gelangten Hatti-Humayum und die vielfachen Schwierigkeiten erinnern, welche die Widerspenstigkeit der Gouverneure und der Localbehörden der Verwirklichung der wohlmeinenden Pläne der Pforte und der im Hatti-Humayum der christlichen Bevölkerung der Türkei gegebenen Garantien entgegenstellt.

Das „Journ. des Deb.“ nimmt mit Befriedigung davon Act, daß die Regierung noch zögere, dem Könige von Korea den Krieg zu erklären. Man hätte der entfernten Expeditionen nachgerade genug gehabt. Es handle sich diesmal um Grausamkeiten, welche gegen französische Missionäre begangen worden wären. Nun könne man wohl kaum anders, als mit Ehrfurcht an jene mutigen Apostel denken, welche ausgehen, mit Gefahr ihres Lebens den Biskern des Morgenlandes das Christenthum zu predigen; all-in derartige Anstrengungen und Opfer müßten doch stets individuell bleiben und es sei von mehr als einem Standpunkt bedenklich, die Fahne Frankreichs im Gefolge dieser Missionäre zu engagiren. Uebrigens sei vom religiösen Standpunkt selbst nichts dem christlichen Geist weniger entsprechend, als dem Evangelium mit Kanonenschüssen den Weg zu bahnen.

## Krafer, 14. November.

In der gestern um 5 Uhr vom Präsidenten Dr. Dietl zur Erledigung der vorgelegten wegen vorgerückter Stunde abgebrochenen Tagesordnung anberaumten Sitzung des Krafer Gemeinderathes waren 54 Mitglieder anwesend. Der Reihe nach stand auf der Tagesordnung: 11. Bericht der 5. Section betreffend die Einrichtung der Freiwilligen-Feuerwehr und ihre Statuten (Referent Herr Marc. Jawornicki). Die junge unter Leitung des Herrn Straszynski stehende, von der hiesigen Feueraffecuranz angeregte Institution zählt jetzt bereits über 100 freiwillige Mitglieder, die sich durch regelmäßig fortgesetzte Uebungen ihrer Bestimmung gemäß befähigen. Nachdem das Amendement Dr. Strzelbicki's, die freiwilligen mit der städtischen Feuerwehr zu einem Körper zu verbinden, keine Unterstützung gefunden, wird der Antrag der Section bei der Einzelabstimmung über seine beiden Theile (der Präsident der Stadt übernimmt die Oberleitung über dieselbe auf Grund der Statuten; der Gemeinderath nimmt die §§ 13, 25 und 27 der Statuten als die seinigen an, d. h. hat eventuellen Falls die Auflösung des Instituts zu erlauben, equipirt dessen unbemittelte Mitglieder, erhält das Vermögen deselben im Falle der Auflösung) angenommen. 12) Bericht der 2. Section betr. die Einführung einer neuen Verordnung über die Hundesteuer (Ref. Mag. Rath Herr Ljzinski). An der lebhaftesten und sich länger hinziehenden Discussion theiligen sich besonders Dr. Warschauer (gegen den Sectionsantrag), der das Einkommen von der Steuer (2000—1400 fl. s. W.) bei einem Deficit von 80.000 in dem 2.800.000 betragenden Budget für nicht hoch genug erachtet, um die mit derselben verknüpften Unannehmlichkeiten zu überwiegen, den Uebergang zur Tagesordnung und die gänzliche Aufhebung der bisherigen Verordnung empfiehlt, Dr. Zyblikiewicz (für den Sectionsantrag), Dr. Machalski (gleichfalls), Dr. Dettinger (für die Section und eine hohe Steuer aus Sanitätsrücksichten), Herr Langie (für eine sehr hohe Steuer und die Verlegung zu näherer Erwägung). Referent versichert, daß Verwaltungskosten dabei nicht erwachsen. Die Anträge Dr. Warschauer's und Herrn Langie's werden abgelehnt. Der Sectionsantrag über Aufhebung der bisherigen Steuer vom 1. Jänner 1867 wird angenommen. Ueber den weiteren Theil deselben entspinnt sich wieder eine Einzeldebatte. Der Vicepräsident Hr. Helzel hält die neu einzuführenden Hundemarken für unpraktisch. Herr Langie will deshalb die Verlegung und Einführung von Maulkörben, Dr. Schönborn die Gebühr von 2 fl. s. W. ohne Unterschied, Hr. Mirowszewski für Lurus Hunde der Stadt 2 fl., für die treuen Wächter der Vorstadt 1 fl. gezahlt wissen (Bravo). Dr. Zyblikiewicz spricht im Sinne der Commission, Hr. Stan. Feintuch für die Steuer von 1 fl. überall, Hr. Langie für die höchste gleiche Besteuerung nach preu-

sischem System bei Befreiung der Ketten- und Fleischerhunde. Dr. Strzelecki als früherer Referent im Departement hebt die Sanitätsrücksichten hervor, die bei der Einführung der Steuer geleitet, in Berlin kommen dafür 100.000 Thaler ein, die zur Stadtverschönerung dienlich (à 6 Thlr.); die lästige Steuer wurde abwechselnd hier abgeschafft und doch wieder eingeführt aus Gesundheitsrücksichten. Der Hr. Langie's (Maulkörbe) wird verworfen, wie der Dr. Schönborn's. Der Sectionsantrag (Jahresmarken für 2 fl. innerhalb der Planten, 1 fl. in den Vorstädten, im Ortsamt zu verkaufen; weiter: sie sind am Halsband zu befestigen, im Fall des Verlustes wird gegen Vorzeigung der Quittung ein Duplicat für 20 kr. verabfolgt; die Halsband- und markenlose Hunde werden eingefangen, nach 3 Tagen mit 50 kr. täglich losgelassen oder erschlagen) wird in allen seinen Theilen angenommen. 13) Bericht der 1. Section betr. die Ernennung von 12 Mitgliedern aus der Gemeinde in den Groß-Ausschuß der hiesigen Sparcasse (Ref. Dr. Samelsohn). Vom früheren Bürgermeister waren bei Gründung der Sparcasse 12 Bürger: Hr. Dr. Köpff, Dr. Szlachetowski, Mendelsburg, Dr. Machalski, Vinc. Wolff, Cas. Haller, Kosz w. in den Ausschuss und die Hr. Dr. Strzelecki und Seredyński zu Directoren berufen worden, die später ihr Mandat bis zur Bestätigung durch den neuen Gemeinderath niedergelegt. Der Sectionsantrag, dieselben in ihrer Wahl zu bestätigen und an Stelle des zurücktretenden Hrn. Kosz einen 12. Bürger neu zu wählen, wird mit dem Amendement des Präsidenten diese Neuwahl über Verständigung des Präsidenten, des Cassen-Chefs und der Section vorzunehmen, (am 27. d. hält bereits der große Rath der Casse Sitzung) und mit dem anderen Dr. Machalski's dieselbe dem G.-R. in der folgenden Sitzung vorzustellen, angenommen. 14) Bericht der 3. Section betr. die Wahl zweier Mitglieder des G.-R. zum Generalrath des Arbeits- und Versorgungshauses (Ref. Domherr Hochw. Górnicki). Der Sectionsantrag, die Wahl zweier Mitglieder der Hr. Graf Moszyński und Jof. Bętkowski zu bestätigen, wird angenommen. 15) Bericht der 4. Section betr. den Antrag Dr. Koczynski's bezüglich der Militäreinquartierung (Ref. Hr. Zieleniewski). Nach längerer Discussion und ausführlicher Erörterung durch Mag.-R. Dr. Strzelecki, der für den anderweitig beschäftigten H. Zieleniewski als Referent des Departements eingetreten und mit der Angelegenheit vollständig vertraut ist, werden die in der Hauptsache übereinstimmenden Anträge der Herren Szukiewicz und Dr. Zyblikiewicz vom Präsidenten in einen Antrag dahin zusammengefaßt, daß der Section anempfohlen werde, eine Petition an den Landtag bei Aufzählung der durch die Einquartierung bei Truppendurchmärschen nach der bisherigen Verordnung veranlaßten Beschwerlichkeiten auszufertigen und Wink zu dem Entwurf einer neuen Einquartierungsordnung für einen der Abgeordneten auf vertraulichem Wege beizufügen, und derselbe vom Gemeinderath angenommen. 16) Bericht der 4. Section betreffend die der Stadt für Bequartierung der kaiserlich russischen Truppen im Jahre 1849 zustehende Vergütung (Referent Magistrats-Rath Dr. Strzelecki). Nach eingehender Darstellung des Referenten hinsichtlich des Standes der seit 17 Jahren sich hinziehenden Sache, der Vortheile, welche eine endliche Liquidirung der ursprünglich auf 49.000 fl. bezifferten Forderung auch im geringsten Betrage bietet, wird nach kurzer Discussion der Sectionsantrag genehmigt, die 8000 fl. s. W., welche die hohe Regierung zur Begleichung aller Ansprüche zu zahlen bereit ist, in Schlußliquidirung anzunehmen. Damit schließt nach erschröppter Tagesordnung um 8 1/2 Uhr die öffentliche Sitzung. Die für die geheime Sitzung angelegte Tagesordnung betraf den Bericht der 1. Section über die Ernennung des absolvirten Juristen Sznaz Tęczycki zum unbesoldeten Concepts-Practikanten bei dem Magistrat und die Wahl des zweiten Vice-Präsidenten. Nach Räumung der besetzten Gallerie blieben im Saal des Sächsischen Hotels nur die Mitglieder des Gemeinderathes zurück. Wie wir erfahren, schloß die Sitzung, in der nur die Wahl vorgenommen wurde und nach der vorgenommenen Zählung 52 Mitglieder anwesend waren, um 9 1/2 Uhr und wurde mit 43 Stimmen der Herr Magistrats-Rath Dr. Strzelecki zum zweiten Vice-Bürgermeister der Stadt Krafer erwählt (acht Stimmen erhielt der frühere Bürgermeister, f. f. Statthaltererrath Herr Seidler, eine Stimme Herr Mituszewski).

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. November. Se. Majestät empfing gestern Vormittag um 12 Uhr Ihre Excellenzen den Obergespan Grafen Heinrich Zichy und General Graf R. Zichy, den vorgestern Abends hier eingetroffenen Statthalter von Galizien Grafen Gokulchowski und den aus Triest hier eingelangten Oberstlieutenant Prinzen Ludwig zu Württemberg. Se. Majestät geruht hierauf die Deputation der

Preßburger Judengemeinde huldreichst zu empfangen, welche mit tricoloren Bändern zierlich geschmückte Martini-Gänge wie alljährlich überbrachte. Nachdem Sr. Majestät noch die Vorträge der Herren Minister entgegengenommen, fuhren Allerhöchsterselebe um halb 3 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Se. Majestät der Kaiser und die hier anwesenden Erzherzoge wohnten heute Vormittags dem feierlichen Requiem bei, das in der Augustinerkirche für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849, 1859, 1864 und 1866 gefallenen Krieger stattfand.

Ihre Majestät die Kaiserin sind mit Ihren kaiserlichen Hoheiten Allerhöchsteren durchlauchtigsten Kindern gestern Abends von Ischl nach Schönbrunn zurückgekehrt.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta ist gestern Nachmittags 6 Uhr aus Salzburg hier angekommen und hat Ihren Aufenthalt in der Hofburg genommen.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Graf Larisch ist gestern aus Neustadt hier angekommen. Graf Larisch übernimmt, sicherem Vernehmen nach, bereits heute die Geschäfte seines Ministeriums.

Der k. sächsische Gesandte in Paris, Freiherr v. Seebach ist gestern hier eingetroffen.

Hofrath Professor Löschner ist, wie man aus Prag berichtet, daselbst nicht unerheblich an einer Rippenfell-Entzündung erkrankt, und liegt in der kaiserlichen Hofburg am Grabschmied darnieder. Von einem lebhaften Unwohlsein schon vor der Kaiserreise in die Provinzen befallen, soll dieses dem Medicinalrath nicht abzuhalten vermocht haben, dem Kaiser auf seiner Reise zu folgen. Das Uebel verschlimmerte sich hierdurch, und gleichzeitig trat auch eine Augenkrankheit, an der Löschner schon länger leidet, so heftig auf, daß leider der Patient in Prag zurückzubleiben genöthigt war.

Der Zuständigkeits-Commission des Gemeinderaths liegen drei Gesuche vor und zwar von den Herren: Anselm Freiherrn v. Rothschild, Chef des Wiener Hauses und Ehrenbürgers von Wien; dann Salomon und Nathaniel Freiherrn v. Rothschild, beide als Söhne des vorgenannten Freiherrn von Rothschild, um Ertheilung der Zuständigkeit von Wien, der österreichischen Staatsbürgerschaft. Bisher bekanntlich nach Frankfurt a. M. gehörig, wünschen sie aus dem preussischen Annexionsvertrage zu treten und ziehen es vor, Desterreicher zu werden.

Die Cholera in Wien ist als erloschen zu betrachten. Gestern wurde der Schlussbericht des Stadtphysikers Dr. Duffer an die k. k. Statthalterei erstattet.

Der Director des Erziehungshauses in Kalksburg, Vater Stieber, ist zum Provinzial der österreichisch-ungarischen Jesuiten-Ordensprovinz an Stelle des P. Batiz bestellt worden.

Die städtische Kriegsschadenerhebungscommission befaßt sich, wie die „Pr. Ztg.“ erfährt, in ihrer am 8. d. abgehaltenen ersten Sitzung vor allem mit der Adjustirung von der Prager Stadtgemeinde liquidirten Kriegsschäden; die durch die Stadtbuchhaltung verfaßte Liquidation per 590,000 Gulden wurde bis auf geringe Abänderungen als richtig anerkannt und hierin auch die während der preussischen Occupation als Nothstandsbauteil ausgeführten Straßenzüge auf dem Belvedere und anderwärts miteinbegriffen, und dies um so mehr, als durch die jüngst Allerhöchsten Orts als Aerialvorschuß allergnädigst bewilligten 1 1/2 Millionen Gulden der unter der ärmeren Classe der Prager Bevölkerung herrschende Nothstand, welcher in jener verhängnisvollen Zeit hätte leicht zu unliebsamen Excessen Anlaß geben können, gewürdigt wurde. Von den 2308 Erlaganmeldungen, welche von Privatparteien eingebracht wurden, wurden circa 1900 nach dem angenommenen Einheitspreise adjustirt, wogegen noch über etwa 50 die Amtshandlung durch Einvernahme der Beschädigten und Zeugen wird gepflogen werden müssen, da hiebei die notwendigen Documente abgeben. Zugleich wurde behufs Beschleunigung der Arbeit beschloffen, einen Summarausweis anzufertigen, der dann zur weiteren Adjustirung der Landescommission vorgelegt werden soll.

Am 11. d. hat die Szegediner Bürger-Deputation Franz Deak das mehrerwähnte, mit mehr als 6000 Unterschriften versehene Gedenkalbum, haltend die Vertrauensadresse der Hauptstadt des Alfölds, überreicht. Die Deputation bestand aus sieben Personen, unter denen auch der Oberabbiner der Szegediner Israelitengemeinde, Herr Dr. Löw; Führer derselben war der Präses des Szegediner Casinover-eines Herr Cm. Vadasz. — Aus der Ansprache verdient, in Anbetracht der herrschenden politischen Verhältnisse, des Parteikrieges zwischen der Deak-Partei und der Linken, gewiß jener Passus hervorgehoben zu werden, in welchem die Deputation der Uebergzeugung Ausdruck gibt, daß gleichwie die Bürger-schaft von Szegedin das ganze Land „heute wie bisher von Deak und seiner Partei den Ausgleich erwartet.“ — Bedeutungsvoll ist die Erwiderung, welche Deak der Ansprache folgen ließ. „Den Ausdruck der Anhänglichkeit und Verehrung Szegedins dankend entgegennehmend“ — sagte Deak ungefähr — bedauere ich, daß ich Dank bisher bloß für den guten Willen und die gute Absicht erlangte, da beide noch keinerlei Früchte getragen. Wir gehen noch verhängnisvollen Zeiten entgegen, Zukunft und Glück des Vaterlandes hängen nicht von uns allein ab. Unter allen Umständen müssen wir übrigens die patriotische Pflicht erfüllen.“ Diese eigenen Worte Deak's sind wohl das beste Dementi aller jener Gerüchte von der Abdication der Deak-Partei oder gar der Mandatsniederlegung Deak's selbst, welche in letzter Zeit in Umlauf gesetzt worden waren.

Der Plan einiger Freunde Pulszky's in Szegedin, ihn an die Stelle des verewigten Klauzal als

zweiten Deputirten für Szegedin in den Reichstag zu entsenden, dürfte nicht in Erfüllung gehen. Pulszky soll in einem Privatbriefe an einen seiner Freunde von Bornherein aufs Bestimmteste abgelehnt haben, ein Mandat in den Reichstag anzunehmen.

### Deutschland.

Am 9. d. M. ist der Herr k. k. österreichische Generalconsul, Ministerialrath Ritter v. Grüner von Wien nach Leipzig zurückgekehrt und hat seine Functionen wieder übernommen.

### Frankreich.

Paris, 10. November. Der „Patrie“ zufolge wird der Hof am Dienstag nach Compiègne abgehen. Die Einladungen für die beiden ersten Eingeladenen werden vom 14. an in Compiègne eintreffen, die der zweiten Serie am 21. d. Im Ganzen wird es vier Serien Eingeladener geben. — Die jungen Leute, welche am vergangenen Mittwoch Abends in einem Café des Boulevard St. Michel verhaftet wurden, sind sämtlich nach Mazas gebracht worden. Der Untersuchungsrichter Gonet hat bereits die ersten Verhafteten, auf Reclamationen ihrer Familie, wieder in Freiheit gesetzt. Ein Frauenzimmer war ebenfalls mit festgenommen worden, wie der „Avenir nationale“ anzeigt, wurde aber am nächsten Morgen wieder entlassen. Der Hauptanhaltspunkt der Anklage scheint darin zu bestehen, daß die fraglichen 40 Individuen, mit Ausnahme von 11 Arbeitern, sämtlich Studenten, in einem geschlossenen Locale zu mehr als 20 verammelt waren. Nach anderen Mittheilungen wären sie auch gewisser politischer Vergehens durch Besiz, Mittheilung und Verbreitung verbotener Schriften schuldig.

Der „Köln. Ztg.“ entnehmen wir noch Folgendes: Die Zahl der in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag verhafteten Personen beträgt im Ganzen 41, nämlich zwei Advocaten, ein Arzt, zwölf Studenten, zwei etablierte Leute, acht Commis und sechszehn Arbeiter. Ehe sich Polizei einstellte, waren 47 Personen versammelt gewesen; sechs hatten sich aber in Folge eines heftigen Streites bereits hinweggegeben. Die Nachsuchungen in den Wohnungen der Verhafteten führten zur Beschlagnahme einer großen Anzahl von Büchern, Broschüren und Schriften. Die Bekannten und Verwandten der Verhafteten stellten sich vielfach auf der Polizei-Präfectur ein, um Aufschluß über das Schicksal der letzteren zu erhalten. Sie wurden aber alle abgewiesen, da sich die Verhafteten in geheimer Haft befinden. Die Anklage lautet auf „Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft“. Hauptverdelben sollen zwei junge Leute sein, die auf dem Arbeiter-Congresse in Genf und dem Studenten-Congresse in Lüttich eine gewisse Rolle gespielt haben.

### Spanien.

In Saragoja hat, wie man der „Liberté“ aus Madrid schreibt, eine große Anzahl von Verhaftungen unter den Bürgern stattgefunden; ferner sind ein Capitän, zwei Officiere und alle Artillerie-Sergeanten der Garnison in Arrest gebracht worden. Madrid hat in diesem Augenblicke über 4000 Proscribte, darunter ausgezeichnete Generale, Schriftsteller, Redner und andere Notabilitäten in Wissenschaften und Künsten.

### Italien.

Ueber den Einzug des Königs Victor Emanuel in Venedig, schreibt W. Wiener dem „N. Frdbl.“ weiter:

Das Bild im Canale und auf der Piazzetta ist indessen ein anderes, nicht minder farbenprächtig geworden. Auf dem freien Platz haben sich die Marineofficiere und andere dienstfreie Officiere der Garnison versammelt, die G. Sanzen Frankreichs, Englands, der Türkei, Belgiens, Schwedens, der Niederlande und Spaniens promeniiren in goldgestickten Uniformen auf und ab. Die Luft von Florenz muß den Herren ungemein wohlthun, denn die große Majorität hat eine Fettausgang aufzuweisen, die allen Curen Banting's einen unbestehbaren Widerstand entgegensetzen würde. Namentlich der türkische Gesandte im rothen Feh, die Brust mit Ordenssternen bedeckt, und der Gesandte der Preußen, den man an den schwarz-weißen Fahnen erkannt hat, die seine Gondel führt, interessiert die Menge. Auch die Senatoren sind bereits angekommen, und die Minister des Königs, die auf goldgeschmückten Gondeln vorans, geeilt sind, um den König am Landungsplatze zu bewillkommen. Die hohe Gestalt Ricajoli's imponirt, sein Erscheinen wird von den leicht erregbaren Venezianern mit Jubel begrüßt. — Auf dem Canal wird inzwischen die Passage durch zahlreiche, mit Municipalbeamten und Festordnern besetzten Gondeln freigehalten, trotzdem gesingt es Hunderten aufzustellen. Im weiten Halbkreise um die Piazzetta reißt sich Barke an Barke, alle Anancen der Schiffe sind hier vertreten, von der Nubische der Minerva, bis zum ungeschlachten Boot der Fischer von Chioggia. — In vierfachen Reihen stellen sie sich auf, alle bedeckt mit Männern, Weibern Kindern; die Mündungen der Seitenanäle sind mit Barken gepreßt, da kann keine Stednadel durchpassiren, und jetzt — hebt sich der Nebel und hundert Schritte hinter den Barken und Booten erscheint die italienische Flotte, zwölf Kriegsdampfer und drei Panzer-schiffe, von denen zwei, der „Formidabile“ und der „Varese“, bei Lissa mit waren. Die Schiffe sind mit Wimpeln und Flaggen bedeckt; auf den Verdecken wimmelt es von Matrosen. — Hinter der Kriegsflotte aber bleibt der Nebel auf dem Meer liegen, wie mit gelpenstlichem Vorhang das unvergleichlich schöne, unvergessliche Bild abschließend.

Heute hat Venedig Recht sich: La gemma Adriatica, Sposa del mar zu nennen. Venedig gleicht heute einer festlich geschmückten, reizend schönen Braut. Zwölf Uhr schlägt es — am Terribile bligt es auf, ein Schuß, der alle Schönen des schwachen Geschlechts aufschreien macht, dann noch ein Schuß, eine nervenschütternde

canonade, — aber Alles überdönt von dem Jubelruf der Menge — dort unten wo der Canal buchtflüßig bedeckt ist mit Schiffen, naht Victor Emanuel. Mit fanatischer Begeisterung bricht sich die Menge Bahn, Alles drängt an's Ufer, zu den Gondeln. Im Nu ist der Canal mit Schiffen überfüet, hunderte, und abermals hunderte von Schiffen nahen, und bald ist zwischen Land und Meer kein Unterschied mehr — ein menschenbedecktes Meer. Dieser Glanz der Costüme, dieses flammende Blendwerk der Pavillons, diese Farbenpracht der Stoffe — man muß das Auge zudrücken, um nicht geblendet zu werden. Eine Ordnung in diesem Gewühl herzustellen ist unmöglich. Niemand kann vorwärts, Niemand rückwärts, die Mietzbarken sind durch die Schranke gebrochen und umschwärmen die Niesengondel des Königs, die endlich stehen bleiben muß. Und gerade das ist der Menge recht, sie kann jetzt nach Herzenslust Alles anstaunen und bewundern, hunderttausend Hände klatschen, hunderttausend Stimmen jubeln, kreischen, schreien. Nach einer halben Stunde erst gelang es, die Gondel des Königs weiter zu bringen. Sie ist ein wahrer Prachtbau, der goldene Löwe von St. Markus mit den zwei Tafeln thront vorne, rückwärts reicht die goldene Venezia dem Eingiehenden den goldenen Lorbeerzweig. Der Pavillon bildet einen kostbar geschmückten Salon im Renaissancestyl. Vierundzwanzig Gondolieri in den savoyischen Farben lenken die Gondel, die reich mit Atlas drapirt ist. An der Treppe, die zum Pavillon führt, steht der Advocat Decchio, der Podesta Venedigs, und spricht mit dem König, der an der Schwelle sich befindet und offenbar sein Staunen über die nie gesehene, nie geahnte Wunderfahrt nicht mätsigen kann. An dem Fenster des Salons lehnen die Prinzen Humbert und Amadee. Umsonst versuchen die Gondolieri sich Platz zu verschaffen, in diesem Urwald von Gondeln ist an ein Vorwärtskommen nicht zu denken. Sie müssen aussteigen, sich in's Wasser lassen, am Land mit Stangen nachhelfen, um die Gondeln vorwärts zu bringen. Endlich gelingt es, die Gondel legt an, die Brücke wird herabgelassen, die Truppen präsentir, alle Banden stimmen die Volkshymne, eine geradezu gräuliche Melodie, an, der König steigt an's Land, man wirft Blumen, winkt mit den Fächern, Evviva il Re, evviva Italia. — Der Enthusiasmus hat seinen Höhepunkt erreicht. Sichtbar ermüdet und abgspannt schreitet Victor Emanuel durch die Reihen, nur flüchtig grüßend und dankend. Der König trägt die Generalsuniform, er ist klein, unterseht, der verhältnismäßig dicke Bauch wird nur mühsam durch die knapp schließende Uniform zurückgedrängt. Die Caricatur, die man so oft gesehen, ist nicht allzu übertrieben. Das Gesicht ist aufgedunsen, der Schnurbart geht in der bekannten Schweifung nach beiden Seiten aufwärts — doch spricht Energie und Willensstärke aus diesen Zügen. Hinter dem König gehen seine beiden Söhne. Prinz Humbert, der dem König sehr ähnlich sieht, dessen Gesicht aber nicht unangenehm ist — die Jugend ist immer interessant — und Prinz Amadee, ein bleich aussehender, hoch aufgeschossener junger Mann.

Nach schreitet der König vorwärts, in dem Augenblicke, als er die Piazzetta verläßt und auf den Marcusplatz biegt, brechen zehn garibaldische Officiere in freisrother Uniform durch die Nationalgarde, stellen sich in eine Reihe auf und salutiren. Der König schaut rasch weg und dankt nicht. Unter enthusiastischen Zurufen, die keinen Augenblick schwächer werden, betritt er den Dom, an dessen Eingang ihn der Patriarch mit der gesamten Geistlichkeit empfängt. Nach der Messe verläßt sich der König zu Fuß über den Markusplatz in sein Palais. Als er aus dem Dome tritt, bleibt er einen Moment stehen, der festliche Anblick des Ballsaales auf dem Markusplatz überraschte ihn — er lächelt, dankt nach allen Seiten und eilt in das Palais, ohne, wie das Programm verkündet, die Truppen Revue passiren zu lassen. Die Truppen kehren mit klingendem Spiele in ihre Casernen zurück und nun drängt Alles nach dem Markusplatze.

Alle Erker, alle Säulen sind mit Menschen besetzt, um die Thüren längs des Canals ziehen sich improvisirte Tribunen, aus den Dachlukken schauen Köpfe und selbst die Fenster des königlichen Palaestes, die Fenster neben dem Empfangszimmer des Königs sind mit Dänen besetzt. Hoch oben von der Zinne des Palaestes weht eine dreifarbigte Fahne und um dieselbe hat sich eine Anzahl Männer geschaart, welche die Evvivas anstimmen, in die das Volk begeistert einfällt.

Der König erscheint am Fenster — der Jubel erschüttert die Luft — er dankt, verbeugt sich — neuerdings jubelt das Volk, der König erscheint an einem andern Fenster mit den beiden Prinzen — nun dem Volke einmal der Wille getan ist, kennt es keine Gränze mehr — der Markusplatz wird zum Theater und man ruft den Helden des Festspiels drei Mal, fünf Mal, zehn Mal. Der König muß förmlich „Fensterln“ geben, um sich seinem Volk zu zeigen. Endlich erscheint Ricajoli am Fenster und winkt mit dem Zuge. Jetzt hören wenigstens die ärgsten Schreier auf und der König hat Zeit die Deputationen zu empfangen. . . .

N. S. Zu diesem Augenblicke, 8 Uhr Abends, schwimmt Venedig in einem Feuermeer. Der Canal brennt, es ist heller lichter Tag, Fackeln, Lampen, Gasflammen vereinigen sich, um die Nacht zu erbleiten. Der Markusplatz ist feenhaft beleuchtet, in den Hallen der Procuratur hängen Krystallkronen und Bronzelampen, und tauend und tausend Kerzen wetteifern mit den Flammen des Leuchtgases — draußen am Platz aber drängt sich die Menge und mischt in die Klänge der Musik ihre begeisterten, unaufhörlichen Evvivas.

Man schreibt der „Presse“ aus Venedig, 6. d.: Wir hatten Delegationen, der finanziellen Klemme zu

erwähnen, in welche das hiesige Municipium in Folge der außerordentlichen Auslagen für die während der Anwesenheit des Königs stattzufabenden Festlichkeiten gelangt ist, und hätte die italienische Regierung demselben nicht mit einer Anleihe von 100.000 Francs unter die Arme gegriffen, so wäre es in arge Verlegenheiten geraten. Das Schicksal des Municipiums hinsichtlich der Geldklemme theilen aber auch andere Körperschaften und Private, und vielleicht seit Jahrzehnten wurden nicht so allgemeine Anleihen negociirt und das Verjaamt so sehr in Anspruch genommen als jetzt, wo eben Arm und Reich concurriren will, zum festlichen Empfange des Königs beizutragen. Wir hätten es nicht für möglich gehalten, daß die soust so parsamen und zurückhaltenden Venezianer sich zu solchen Auslagen herbeilassen würden, als dies wirklich der Fall ist. Zu den vielen Festlichkeiten, welche in den nächsten Tagen hier stattfinden werden, wird auch ein großes Banket zählen, welches die Stadt Venedig dem Officierscorps der hiesigen Garnison geben wird. Das Banket, an welchem 500 Personen theilnehmen sollen, wird im Fenice-Theater, welches bei dieser Gelegenheit festlich beleuchtet sein wird, stattfinden. In den Logen werden die Damen als Zuseherinnen dem Feste beiwohnen und wird jeder Logenbesitzer das Recht haben, fünf Personen in seine Loge zu nehmen. Der Betrag zur Deckung der Kosten für dieses großartige Banket wird durch Sammlungen im Subscriptionswege eingebracht werden; da aber bis jetzt bloß 10.000 Frs. eingezahlt sind, die Kosten aber sich auf das Doppelte belaufen dürften, so ist der Tag, an welchem dieses Banket stattfinden soll, noch nicht fixirt.

Eine merkwürdige Scene wird in einem Briefe aus Rom, 3. d., geschildert: In Raphael's Loggien wurden die von seinen Schülern unvollendet gelassenen Fresken seit einiger Zeit von kundigen und unkundigen Händen weiter ausgeführt. Der Papst, von dessen Gemächern sie nur wenige Schritte entfernt sind, sieht den Arbeitern öfter zu, wobei er nur von einem Kammerdiener begleitet zu sein pflegt. Bei seinem letzten Besuch wendete er sich an eine Gruppe von Mauren und Tünchern und munterte sie auf, das Werk so viel als möglich zu fördern, er wünschte es bis zum Allerheiligentage (1. Nov.) fertig zu sehen. Nach diesen Worten verschwand er durch eine Seitenthür, wurde indessen durch einen ihn dort erwartenden Bittsteller aufgehalten. Da entspann sich unter den eben verlassenem ein sehr merkwürdiges Gespräch über den hohen Besuch. Mit drastischer Keckheit, wie sie den römischen Werkleuten eigen ist, fragte der Beaufsichtigende: „Avevo sentito, che disse maestro Nino? Si sa, vuole che tutto sia pronto per primo di novembre per farne la consigna al bakkone.“ (Habt ihr gehört, was Meister Nino [abgefürzt für Giovanni, so heißt der Papst] sagte? Versteht sich, er will, daß Alles bis zum 1. Nov. fertig sei, weil er dann dem Manne mit dem großen Schnurbart, d. h. Victor Emanuel, Alles zu übergeben hat.) Plus hatte Wort für Wort gehört, es mochte wohl schmerzen, doch er sagte sich, kehrte um mit erzwungenem Lächeln und sagte den Planderern: „Silt nur, damit Alles übergeben werden kann.“ Sixtus V. hätte sie Alle hängen lassen.

### Türket.

Der „Moniteur“ enthält in einem Schreiben aus Canea, 29. Oct., einen Bericht über die Ereignisse, welche vom 21. October an sich auf der Insel Candia zugetragen haben. Mustapha Pascha war nach den ersten Gesechten gegen Sphakia weiter vorgeückt und stieß am 24. auf die sämtlichen Streitkräfte der Insurgenten, die in äußerst starken Positionen einerseits zwischen Brissa und Vase, und andererseits gegen Apokorona und Prosnoro zu sich befanden. Die Truppen wurden in zwei Colonnen getheilt; die eine, aus vier türkischen Bataillonen und einem Regiment albanesischer Redifs gebildet, ging unter dem Befehle von Mustapha Pascha selbst im Aufschrit von Vamos nach Brissa vor. Sie erkletterte mit Ungestüm die Höhen, nahm Vase im Sturm und warf die Griechen in einen engen tiefen Hohlweg. Diese verloren 500 Mann an Todten und Verwundeten und 600 Gefangene, worunter zwei hellenische Officiere. Der Verlust der Türken war, Dank dem Nachdruck und der Schnelligkeit ihres Angriffes, wenig bedeutend. Sie hatten ungefähr 20 Tode und 50 Verwundete. Die andere aus egyptischen Truppen bestehende Colonne marschirte unter Ismael Pascha, der beinahe gänzlich von seiner Wunde wiederhergestellt ist, auf Prosnoro, das sie nach einem hitzigen und mörderischen Gesecht wegnahm. Auch dort wurden die Griechen mit schwerem Verlust und mit Hinterlassung zahlreicher Gefangener in die Flucht geschlagen. Die Egypter mußten übrigens diesen entscheidenden Erfolg theuer erkauft. Von diesem Augenblicke an stieß der Vormarsch Mustapha's nirgend mehr auf ernstliche Hindernisse. Am 25. machte er sich zum Herrn des ganzen Bezirks von Apokorona, am 26. langte er vor Sphakia an. Ueberall kam ihm die Bevölkerung entgegen und bat um Gnade. Am 27. stellten sich die Sphakioten ein, deren sämtliche Häuptlinge sich unterwarfen. Im Laufe des 27. und 28. besetzte der General-Commissär des Sultans den Bezirk von Sphakia und ließ das Land von fliegenden Colonnen durchstreifen, welche alle noch nicht unterworfenen Insurgenten zu Gefangenen machten.

### Asien.

Die „Patrie“ entnimmt dem Briefe eines Missionärs, des Herren Nidel aus Korea folgende Details über die Ursachen des mit Frankreich ausgebrochenen Conflicts: Anfang dieses Jahres erschienen russische Schiffe vor den nördlichen Küsten von Korea und begehrten die Concession von Terrains, um darauf Comptoirs zu errichten. Diese Forderung erschreckte, wie es scheint, in hohem Grade die Regierung von Korea, deren Politik, wie die aller Völker des außer-



3. 19961. Kundmachung (1163. 2-3)

Wegen Sicherstellung eines Parallelwerkes und eines Deckwerkes, dann der Ausrodung einigen Gestripes am Stawajusch nächst der Zatorer Brücke wird den 19. November l. J. Vormittags beim k. k. Kreis-Vorstande in Wadowice eine öffentliche Offerten-Verhandlung abgehalten werden.

Das ganze Erforderniß besteht in der Herstellung von 176° 3' 9" Kubikmaß Faschinenwerke, wofür nebst der Gestrippausrodung der Betrag von 1654 fl. 37 1/2 kr. bestimmt ist.

Vorschriftsmäßig verfaßte, mit der Stempelmarke von 15 kr. versehene und mit dem 10% Badium belegte Offerte sind längstens bis 11 Uhr Vormittags des Verhandlungstages einzureichen; später einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Die näheren Bedingungen können beim Wadowicer Kreisvorstande eingesehen werden.

Von der k. k. Statthaltereicommission. Krakau, den 6. November 1866.

Obwieszczenie.

W celu zapewnienia budowy tam za wodą idących i opaski, jakoteż wykarczowania wikla nad rzeką Skawą niedaleko mostu Zatorskiego odbędzie się dnia 19 listopada r. b. u. c. k. Naczelnika obwodowego w Wadowicach publiczna licytacja przez oferty.

Cała ilość materiału, którego wymaga budowa, stanowią 176 sążni, 5 stóp, 9 cali kubicznych faszyn, za które wraz z wykarczowaniem wikla suma 1654 złr. 37 1/2 kr. w. a. jest przeznaczona.

Podług przepisu ułożone marką za 15 ct. i 10% wadium opatrzone oferty mają być najdalej do 11 godziny przed południem w dniu licytacji przedłożone, później nadesłane oferty nie będą uwzględnione. Bliższe warunki mogą być przejrzane u c. k. Naczelnika obwodowego w Wadowicach.

Z c. k. Komisji namiestniczej. Kraków, dnia 6 listopada 1866.

L. 20446. Edykt. (1164. 2-3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia p. Władysława Kowalskiego z miejsca pobytu niewiadomego, iż wydany przeciw niemu na prośbę Mojżesza Rittermanna na zasądzie wekslu z dnia 2 października 1863 na kwotę 50 złr. w. a. z przyn. pod dniem 23 października r. b. do l. 19446 nakaz płatniczy jemu do rąk kuratora p. Dra. Szlachowskiego, któremu się jako substytuta p. Dra. Koczyńskiego podstawi, doręczonym został, wzywając go, aby rzezonemu kuratorowi dotyczące środki obrony niezwłocznie udzielił.

Kraków, dnia 10 listopada 1866.

3. 52546. Kundmachung (1139. 3)

Zur Wiederbesetzung eines Stipendiums jährlicher 210 fl. ö. W. aus der Zebrowski'schen Stiftung vom Schuljahre 1866/7 angefangen, wird der Concurß bis Ende November 1866 angeschlossen.

Auf dieses Stipendium haben im Allgemeinen adeliche und bürtliche Rechtshörer Anspruch, welche sich zu Conceptsbearbeitern für den hiesigen Staatsdienst zu bilden beabsichtigen, zu diesem Zwecke sich den juridisch politischen Studien widmen, und nach beendigten Rechtsstudien bei einer landesfürstlichen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde in Galizien in einer solchen Dienstesategorie eintreten, zu welcher die juridisch-politischen Studien nothwendig sind.

Der Genuß des Stipendiums dauert in solange, bis der Betheiligte ein Adjutum oder eine Besoldung aus einer landesfürstlichen Casse erhält.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, welche

- a) mit dem Taufscheine,
b) mit einem vom Ortspfarrer ausgestellten und von der Ortsobrigkeit bestätigten Mittellosigkeitszeugnisse,
c) mit der Nachweisung über die Adelsbesitzung und
d) mit einem Maturitäts-, Frequentations- und sonstigen Studienzeugnissen zu versehen sind, innerhalb des Concurstermines im Wege des Vorstandes der juridischen Facultät bei der k. k. Statthaltereie einzubringen.

Von der k. k. Statthaltereie. Lemberg, am 24. October 1866.

Obwieszczenie.

Dla obsadzenia opróżnionego stypendyum w rocznej kwocie 210 złr. w. a. z fundacyi Zebrowskiego, zaczawszy od roku szkolnego 1866/7, rozpisuje się niniejszem konkurs do końca listopada 1866.

Do otrzymania tego stypendyum mają w ogóle prawo ubodzy słuchacze praw pochodzenia szlacheckiego, którzy zamierzają kształcić się na urzędników conceptowych do służby publicznej w tym kraju, w tym celu poświęcają się naukom prawniczo-politycznym, i po ukończeniu nauk prawniczych wstępują w którejkolwiek monarchicznej władzy administracyjnej lub sądowej w Galicyi do takiej kategorii służby, do której potrzeba się nauki prawniczo-polityczne.

Pobieranie tego stypendyum trwa tak długo, dopokąd obdzielony niemu nie otrzyma adjutum, lub płacy z kasy monarchicznej.

Kandydaci, którzy chcą ubiegać się o to stypendyum, mają podania swoje, które muszą być zaopatrzone:

- a) w metrykę chrztu,
b) w wydane przez plebana miejscowego, a przez władzę miejscową potwierdzone świadectwo obywatelstwa,
c) w dowód pochodzenia szlacheckiego i
d) w świadectwa dojrzałości, frekwencyi i inne świadectwa naukowe, przedłożyć w ciągu ter-

minu konkursowego za pośrednictwem zwierzchności wyznacza prawniczego c. k. Namiestnictwa. Z c. k. Namiestnictwa. Lwów, dnia 24 października 1866.

3. 10064. Kundmachung. (1121. 2-3)

Gegen die in Folge kaiserlicher Verordnung vom 19. August 1866 ermäßigte Taxe von 2 Kreuzern für je 2 1/2 Loth können mit der Briefpost im Inlande befördert werden:

- 1. Drucksachen, nämlich alle gedruckten, lithographirten, metallographirten, photographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände. Ausgenommen hiervon sind die mittelst der Copirmaschine oder mittelst des Durchdruckes hergestellten Schriftstücke, müssen jedoch so eingeliefert werden, daß die Beschränkung des Inhaltes auf Gegenstände, denen die Ermäßigung des Porto zusteht, erkannt werden kann. Die Beförderung dieser Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgendwelche Zusätze mit Ausnahme des Ortes, Datums und der Namensunterschrift beziehungsweise Firmazeichnung oder aber Aenderungen am Inhalte erhalten haben.

Bei den Kreuzbandsendungen dürfen auf der inneren und äußeren Seite des Bandes Zusätze irgendwelcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden. Bei Preiscurants und Handelsircularien ist ausnahmsweise der handschriftliche Eintrag der Preise und des Namens des Reisenden, sowie die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisätze und des Namens des Reisenden gestattet worden. Den Correcturbögen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuscript beigelegt werden. Die bei den Correcturbögen erlaubten Zusätze können in Ermanglung des Raumes auch auf besonderen, den Correcturbögen beigefügten Zetteln angebracht sein.

- 2. Wirkliche Waarenproben und Muster, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben. Auch hier gilt hinsichtlich der Verpackung die Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen leicht erkannt werden kann. Die Adresse muß den Vormerk: „Proben“ enthalten.

- Auf derselben dürfen außerdem angegeben sein:
1. Der Name oder die Firma des Absenders.
2. Die Fabrik- oder Handelszeichen einschließlic der näheren Bezeichnung der Waare.
3. Die Nummern und
4. die Preise.

Soweit die Beförderung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben statt auf der Adresse bei, oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

Es ist nicht gestattet, unter einem Bande anderweitige besondere Sendungen unter Band, die wieder für sich besonders adressirt sind, zu vereinigen. Dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und Waarenproben und Mustern durch einen und denselben Absender zu einem Beförderungsbefugnisse gestattet.

Insbesondere darf der Waarenprobe oder dem Muster kein Brief beigelegt oder angehängt sein und einerlei Sendung zu keiner Correspondenz-Vermittlung in irgend einer Art benützt werden.

Sowohl Drucksachen als Waaren-Proben und Muster müssen bei der Aufgabe mittelst Briefmarken frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zollloth einschließlic nicht übersteigen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Lemberg, am 13. October 1866.

3. 10064. Kundmachung. (1122. 2-3)

Mit dem Erlasse des hiesigen k. k. Handelsministeriums vom 3. October 1866, Z. 9431/1041 wurde in Absicht auf die Behandlung der Correspondenzen aus Oesterreich nach jenen Orten im türkischen Kaiserreiche, wo österreichische Postanstalten aufgestellt sind, folgendes festgesetzt:

- 1. Die Taxe für die Beförderung derselben außerhalb Oesterreich beträgt vom 15. l. M. angefangen:
a. 5 kr. für einen einfachen Brief nach jenen Orten der Donaufürstenthümer wo sich k. k. Postanstalten befinden,
b. 10 kr. für den einfachen Brief nach jenen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei wo sich k. k. Postanstalten befinden, so wie nach Alexandrien und Aegypten,
c. 2 kr. pr. 2 1/2 Zollloth für Kreuzbandsendungen, Waarenproben und Muster, wenn dieselben den in der kais. Verordnung vom 19. August 1866 und in der Kundmachung von gleichem Datum und Zahl festgesetzten Bedingungen entsprechen. Das für die Strecke von Triest nach Alexandrien entfallende Seepporto pr. 10 kr. für einen einfachen Brief und von 2 kr. pr. 2 1/2 Loth für Kreuzbandsendungen Waarenproben und Muster, wird auch bei jenen Correspondenzen in Anwendung kommen, welche über Alexandrien nach China, Hindien, Australien u. s. w. verwendet werden.

2. Zu diesen Portofolien tritt bei Correspondenzen zwischen Oesterreich und den genannten Orten das interne österreichische Porto von 5 kr. für den frankirten einfachen Brief und 10 kr. für den unfrankirten einfachen Brief und von 2 kr. pr. 2 1/2 Zollloth für die vorschriftsmäßig beschaffenen Kreuzbandsendungen, Waarenproben und Muster.

Die Gesamttaxe beträgt daher:

- a. bei Correspondenzen zwischen Oesterreich und jenen Orten in den Donaufürstenthümern wo sich k. k. Postanstalten befinden 10 kr. für den frankirten, 15 kr. für den unfrankirten einfachen Brief und 4 kr. pr. 2 1/2 Zollloth für Kreuzbandsendungen Waarenproben und Muster;
b. bei Correspondenzen nach jenen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei, wo sich k. k. Post-

anstalten befinden, 15 kr. für den frankirten, 20 kr. für den unfrankirten einfachen Brief und 4 kr. pr. 2 1/2 Zollloth für Kreuzbandsendungen, Waarenproben und Muster;

- 3. 4875. Kundmachung. (1165. 2-3)
Vom k. k. Bezirksamte Biala wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hieramtlichen Häftlinge für das Jahr 1867 eine Licitationsverhandlung am 19. November 1866 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird.
Die Fiskalpreise betragen:
A) Bei Gefunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brod:
1. für einen Inquisiten 10 kr.
2. " " Sträfling 1. Grades 11 kr.
3. " " " 2. Grades 10 2/3 kr.
4. für eine Portion Schrottbrod von einem Wiener Pfund 4 10/12 kr.
und bei Festtagen von 2 Wiener Pfund 9 8/12 kr.
B) Bei frankten Arrestanten:
a) bei ganzen Portionen 17 7/8 kr.
b) " halben " 14 6/8 kr.
c) " drittel " 14 kr.
d) " viertel " 11 6/8 kr.
e) " Diät 7 4/8 kr.
Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 4 Köpfe. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Verpflegsartikel und die Art der Verpflegung können hieramts zur Kenntniß mitgetheilt werden.
R. k. Bezirks- Amt. Biala, am 5. November 1866.

Druck und Verlag des Carl Rudweiser.

3. 1734. Kundmachung. (1160. 1-3)
Zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Milówka, Wadowicer Kreises, beziehungsweise Verleihung dieses Personalbefugnisses im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1833 wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Statthaltereicommission vom 20. October l. J. 3. 24125 der Concurß bis 16. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Bezirksamte in Milówka zu überreichen.
R. k. Bezirks- Amt. Milówka, am 8. November 1866.

L. 1686. Obwieszczenie. (1145. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasle zawiadamia z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Antoniego Jana Nepomucena dw. im. Senczyńskiego i Józefa Hellera, że na żądanie p. Pawła Kloczkowskiego, proszącego o zainstalowanie lub zaprenotowanie prawa własności do gruntów »Grodek« i »Góry« w Jasle położonych, p. Jan Stez obywatel Jasielski dla tychże kuratorem ustanowionym został, i temu rezolucyie tabularne z dnia 28 lipca 1866 do l. 1686 doreczono.

Jasło, dnia 28 lipca 1866.

3. 1779. Kundmachung. (1159. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Milówka wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der hiesigen Arrestanten-Verpflegung für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1867 bis incl. Ende Dezember 1867 die Minuendo-Licitation am 24. November, und in ungunstigen Falle eine 2. Licitation am 29. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtstanzlei abgehalten werden wird.

- Das Badium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der anderweitigen Bedingungen wird am Licitationstermine erfolgen.
Milówka, den 5. November 1866.

L. 18359. Obwieszczenie. (1156. 2-3)
C. k. Sad obwodowy Tarnowski zawiadamia p. Wacława Toczyskiego niniejszym edyktem, iż p. Rachela Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy 2000 złr. w. a. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego nakaz zapłaty tej sumy do l. 18359 wydanym został.

Ponieważ pobyt, zapozwanego nie jest wiadomym, przetrzymał tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypominam się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrat i tutejszemu Sad-

am 19. & 20. November l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

(1162. 3)
Der Vorstand:
Koritschoner mp.

Ein Uhrmacher-Gehülfe
mit guten Attesten versehen, kann sogleich Condition erhalten bei
A. Friedlein,
Krakau, Floriansgasse Nr. 346.

3. 1734. Kundmachung. (1160. 1-3)
Zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Milówka, Wadowicer Kreises, beziehungsweise Verleihung dieses Personalbefugnisses im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1833 wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Statthaltereicommission vom 20. October l. J. 3. 24125 der Concurß bis 16. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Bezirksamte in Milówka zu überreichen.
R. k. Bezirks- Amt. Milówka, am 8. November 1866.

L. 1686. Obwieszczenie. (1145. 2-3)
C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasle zawiadamia z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Antoniego Jana Nepomucena dw. im. Senczyńskiego i Józefa Hellera, że na żądanie p. Pawła Kloczkowskiego, proszącego o zainstalowanie lub zaprenotowanie prawa własności do gruntów »Grodek« i »Góry« w Jasle położonych, p. Jan Stez obywatel Jasielski dla tychże kuratorem ustanowionym został, i temu rezolucyie tabularne z dnia 28 lipca 1866 do l. 1686 doreczono.

Jasło, dnia 28 lipca 1866.

3. 1779. Kundmachung. (1159. 2-3)
Vom k. k. Bezirksamte Milówka wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der hiesigen Arrestanten-Verpflegung für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1867 bis incl. Ende Dezember 1867 die Minuendo-Licitation am 24. November, und in ungunstigen Falle eine 2. Licitation am 29. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtstanzlei abgehalten werden wird.

- Das Badium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der anderweitigen Bedingungen wird am Licitationstermine erfolgen.
Milówka, den 5. November 1866.

L. 18359. Obwieszczenie. (1156. 2-3)
C. k. Sad obwodowy Tarnowski zawiadamia p. Wacława Toczyskiego niniejszym edyktem, iż p. Rachela Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy 2000 złr. w. a. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego nakaz zapłaty tej sumy do l. 18359 wydanym został.

Ponieważ pobyt, zapozwanego nie jest wiadomym, przetrzymał tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypominam się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrat i tutejszemu Sad-

am 19. & 20. November l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

(1162. 3)
Der Vorstand:
Koritschoner mp.

Ein Uhrmacher-Gehülfe
mit guten Attesten versehen, kann sogleich Condition erhalten bei
A. Friedlein,
Krakau, Floriansgasse Nr. 346.

3. 1734. Kundmachung. (1160. 1-3)
Zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Milówka, Wadowicer Kreises, beziehungsweise Verleihung dieses Personalbefugnisses im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1833 wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Statthaltereicommission vom 20. October l. J. 3. 24125 der Concurß bis 16. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Bezirksamte in Milówka zu überreichen.
R. k. Bezirks- Amt. Milówka, am 8. November 1866.

L. 1686. Obwieszczenie. (1145. 2-3)
C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasle zawiadamia z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Antoniego Jana Nepomucena dw. im. Senczyńskiego i Józefa Hellera, że na żądanie p. Pawła Kloczkowskiego, proszącego o zainstalowanie lub zaprenotowanie prawa własności do gruntów »Grodek« i »Góry« w Jasle położonych, p. Jan Stez obywatel Jasielski dla tychże kuratorem ustanowionym został, i temu rezolucyie tabularne z dnia 28 lipca 1866 do l. 1686 doreczono.

Jasło, dnia 28 lipca 1866.

3. 1779. Kundmachung. (1159. 2-3)
Vom k. k. Bezirksamte Milówka wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der hiesigen Arrestanten-Verpflegung für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1867 bis incl. Ende Dezember 1867 die Minuendo-Licitation am 24. November, und in ungunstigen Falle eine 2. Licitation am 29. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtstanzlei abgehalten werden wird.

- Das Badium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der anderweitigen Bedingungen wird am Licitationstermine erfolgen.
Milówka, den 5. November 1866.

L. 18359. Obwieszczenie. (1156. 2-3)
C. k. Sad obwodowy Tarnowski zawiadamia p. Wacława Toczyskiego niniejszym edyktem, iż p. Rachela Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy 2000 złr. w. a. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego nakaz zapłaty tej sumy do l. 18359 wydanym został.

3. 1734. Kundmachung. (1160. 1-3)
Zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Milówka, Wadowicer Kreises, beziehungsweise Verleihung dieses Personalbefugnisses im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1833 wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Statthaltereicommission vom 20. October l. J. 3. 24125 der Concurß bis 16. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Bezirksamte in Milówka zu überreichen.
R. k. Bezirks- Amt. Milówka, am 8. November 1866.

L. 1686. Obwieszczenie. (1145. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasle zawiadamia z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Antoniego Jana Nepomucena dw. im. Senczyńskiego i Józefa Hellera, że na żądanie p. Pawła Kloczkowskiego, proszącego o zainstalowanie lub zaprenotowanie prawa własności do gruntów »Grodek« i »Góry« w Jasle położonych, p. Jan Stez obywatel Jasielski dla tychże kuratorem ustanowionym został, i temu rezolucyie tabularne z dnia 28 lipca 1866 do l. 1686 doreczono.

Jasło, dnia 28 lipca 1866.

3. 1779. Kundmachung. (1159. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Milówka wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der hiesigen Arrestanten-Verpflegung für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1867 bis incl. Ende Dezember 1867 die Minuendo-Licitation am 24. November, und in ungunstigen Falle eine 2. Licitation am 29. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtstanzlei abgehalten werden wird.

- Das Badium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der anderweitigen Bedingungen wird am Licitationstermine erfolgen.
Milówka, den 5. November 1866.

L. 18359. Obwieszczenie. (1156. 2-3)
C. k. Sad obwodowy Tarnowski zawiadamia p. Wacława Toczyskiego niniejszym edyktem, iż p. Rachela Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy 2000 złr. w. a. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego nakaz zapłaty tej sumy do l. 18359 wydanym został.

Ponieważ pobyt, zapozwanego nie jest wiadomym, przetrzymał tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypominam się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrat i tutejszemu Sad-

am 19. & 20. November l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

(1162. 3)
Der Vorstand:
Koritschoner mp.

Ein Uhrmacher-Gehülfe
mit guten Attesten versehen, kann sogleich Condition erhalten bei
A. Friedlein,
Krakau, Floriansgasse Nr. 346.

3. 1734. Kundmachung. (1160. 1-3)
Zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Milówka, Wadowicer Kreises, beziehungsweise Verleihung dieses Personalbefugnisses im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1833 wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Statthaltereicommission vom 20. October l. J. 3. 24125 der Concurß bis 16. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Bezirksamte in Milówka zu überreichen.
R. k. Bezirks- Amt. Milówka, am 8. November 1866.

L. 1686. Obwieszczenie. (1145. 2-3)
C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasle zawiadamia z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Antoniego Jana Nepomucena dw. im. Senczyńskiego i Józefa Hellera, że na żądanie p. Pawła Kloczkowskiego, proszącego o zainstalowanie lub zaprenotowanie prawa własności do gruntów »Grodek« i »Góry« w Jasle położonych, p. Jan Stez obywatel Jasielski dla tychże kuratorem ustanowionym został, i temu rezolucyie tabularne z dnia 28 lipca 1866 do l. 1686 doreczono.

Jasło, dnia 28 lipca 1866.

3. 1779. Kundmachung. (1159. 2-3)
Vom k. k. Bezirksamte Milówka wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der hiesigen Arrestanten-Verpflegung für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1867 bis incl. Ende Dezember 1867 die Minuendo-Licitation am 24. November, und in ungunstigen Falle eine 2. Licitation am 29. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtstanzlei abgehalten werden wird.

- Das Badium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der anderweitigen Bedingungen wird am Licitationstermine erfolgen.
Milówka, den 5. November 1866.

L. 18359. Obwieszczenie. (1156. 2-3)
C. k. Sad obwodowy Tarnowski zawiadamia p. Wacława Toczyskiego niniejszym edyktem, iż p. Rachela Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy 2000 złr. w. a. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego nakaz zapłaty tej sumy do l. 18359 wydanym został.

Ponieważ pobyt, zapozwanego nie jest wiadomym, przetrzymał tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypominam się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrat i tutejszemu Sad-

am 19. & 20. November l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

(1162. 3)
Der Vorstand:
Koritschoner mp.

Ein Uhrmacher-Gehülfe
mit guten Attesten versehen, kann sogleich Condition erhalten bei
A. Friedlein,
Krakau, Floriansgasse Nr. 346.

3. 1734. Kundmachung. (1160. 1-3)
Zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Milówka, Wadowicer Kreises, beziehungsweise Verleihung dieses Personalbefugnisses im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1833 wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Statthaltereicommission vom 20. October l. J. 3. 24125 der Concurß bis 16. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Bezirksamte in Milówka zu überreichen.
R. k. Bezirks- Amt. Milówka, am 8. November 1866.

L. 1686. Obwieszczenie. (1145. 2-3)
C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasle zawiadamia z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Antoniego Jana Nepomucena dw. im. Senczyńskiego i Józefa Hellera, że na żądanie p. Pawła Kloczkowskiego, proszącego o zainstalowanie lub zaprenotowanie prawa własności do gruntów »Grodek« i »Góry« w Jasle położonych, p. Jan Stez obywatel Jasielski dla tychże kuratorem ustanowionym został, i temu rezolucyie tabularne z dnia 28 lipca 1866 do l. 1686 doreczono.

Jasło, dnia 28 lipca 1866.

3. 1779. Kundmachung. (1159. 2-3)
Vom k. k. Bezirksamte Milówka wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der hiesigen Arrestanten-Verpflegung für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1867 bis incl. Ende Dezember 1867 die Minuendo-Licitation am 24. November, und in ungunstigen Falle eine 2. Licitation am 29. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtstanzlei abgehalten werden wird.

- Das Badium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der anderweitigen Bedingungen wird am Licitationstermine erfolgen.
Milówka, den 5. November 1866.

L. 18359. Obwieszczenie. (1156. 2-3)
C. k. Sad obwodowy Tarnowski zawiadamia p. Wacława Toczyskiego niniejszym edyktem, iż p. Rachela Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy 2000 złr. w. a. skargę wniosła i o pomoc sądową pro